

## Hygienekonzept

### **Konzept für den Familientlastenden Dienst der Lebenshilfe Osnabrück e.V. während der Covid 19-Pandemie gemäß § 14 Abs.6 CoronaVO**

#### **1. Regelungsbereich**

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf den Familientlastenden Dienst (im Weiteren FED) der Lebenshilfe Osnabrück e.V. als ein Angebot der Unterstützung im Alltag (AZUA) nach § 45 a SGB XI.

#### **2. Information und Kommunikation**

Die gesetzlichen Grundlagen zum Verhalten während der Covid 19-Pandemie sind im Infektionsschutzgesetz, der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und den aktuellen Allgemeinverfügungen der Stadt Osnabrück geregelt. Im Zweifel gelten die dort dargelegten Regelungen im Falle einer Verschärfung auch vor der Anpassung des vorliegenden Konzeptes. Das Konzept kann von den Mitarbeitenden der Lebenshilfe Osnabrück e.V., den Ehrenamtlichen des FEDs und den betreuten Familien in der Geschäftsstelle eingesehen werden und wird auf Anfrage per PDF zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntgabe von zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und Nachweisen aus Punkt 3 Infektionsschutz ergibt sich über die Homepage der Lebenshilfe Osnabrück e.V..

#### **3. Infektionsschutz**

Es gelten die allgemeingültigen Regelungen:

- a. Einhaltung des Abstandsgebots
- b. Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung
- c. Regelmäßige Handhygiene

sowie die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ (Anlage 1).

Den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Zudem besteht das Angebot wöchentlicher PoC-Antigen-Selbsttests. Die entsprechenden Hilfsmittel können zu den Sprechzeiten des Familienentlastenden Dienstes in den Büroräumen abgeholt werden.

Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind nach § 3 Abs.1 Nr.12 CoronaimpfV in der Prioritätsgruppe 2 (hoch) eingeordnet und somit seit dem 15.03.2021 impfberechtigt. Ein entsprechender Nachweis der Tätigkeit und die notwendigen Unterlagen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

#### **4. Einzel- und Gruppenbetreuung**

Grundsätzlich sind die Ehrenamtlichen bei jeweils einer betreuten Person eingesetzt. In Absprache kann der Einsatz in weiteren Betreuungen stattfinden, sofern die Einhaltung aller in Punkt 3 Infektionsschutz aufgeführten Maßnahmen sichergestellt ist.

Die Betreuung in Gruppen mit bis zu 10 Personen ist unter Einhaltung der in Punkt 3 Infektionsschutz genannten Regelungen möglich.

#### **5. Räumlichkeiten**

In den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Osnabrück e.V. gelten die Regelungen des dort vorliegenden Hygienekonzeptes gemäß § 4 CoronaVO (Anlage 2).

#### **6. Datenerhebung und Dokumentation**

Die Feststellung der Kontaktdaten bei Besuch der Geschäftsstelle erfolgt nach dem vorliegenden Hygienekonzept Anlage 2. Die Dokumentation der Daten aus den ehrenamtlichen Einsätzen ergibt sich aus den Leistungsnachweisen über die Betreuung.

#### **7. Nachschulische Betreuung an der Horst-Kösling-Schule**

Die Regelungen hinsichtlich des durch den FED koordinierten nachschulischen Betreuungsangebotes orientieren sich aufgrund des Hausrechtes der Horst-Kösling-Schule am dort vorliegenden Konzept. Änderungen bzw. Ergänzungen sind in dem in den Geschäftsräumen der Lebenshilfe Osnabrück e.V. einsehbaren Konzeptes dargelegt.